

Laibacher Zeitung.



Nr. 41.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.60. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 16, halbj. fl. 7.60.

Mittwoch, 19. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20 kr. u. s. w. Insertionsheft je 60 kr.

1873.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Februar l. J. dem Director der Kaltwasser-Heilanstalt in Wartenberg Med. Dr. Anton Schlecta in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Den 15. Februar 1873 wurde in der k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bios in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 16 das Schiff- und Polizeireglement vom 8. November 1870, gültig für die untere Donau. (Wt. Ztg. Nr. 39 vom 15. Februar.)

Nichtamtlicher Theil.

Gesetzentwurf, betreffend die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes.

(Fortsetzung.)

II. Von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit.

§ 9. Wahlberechtigt im allgemeinen ist jeder eigenberechtigte österreichische Staatsbürger männlichen Geschlechtes, welcher das 24. Lebensjahr vollstreckt hat und vom Wahlrechte nicht ausgeschlossen ist (§ 20). Nur in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) werden auch Frauenpersonen, welche eigenberechtigt, 24 Jahre alt und vom Wahlrechte nicht ausgeschlossen sind, als wahlberechtigt behandelt.

Welchen Bedingungen außerdem noch insbesondere entsprochen werden muß, um in einer bestimmten Wählerklasse eines Landes das Wahlrecht auszuüben, wird nach jenen gesetzlichen Bestimmungen beurtheilt, welche für das Wahlrecht zum Landtage des betreffenden Landes dermal bestehen. Künftige Änderungen dieser Bestimmungen sind auf das Wahlrecht zum Reichsrathe nur insoweit von Einfluß, als dies durch ein Reichsgesetz angeordnet wird.

Jedem, wenngleich zur Gemeindevertretung nicht wahlberechtigten Staatsbürger gebührt in jener Gemeinde, in welcher er wohnt und von seinem Realbesitze, Erwerbe oder Einkommen Steuer entrichtet, das Wahlrecht unter denselben Bedingungen und in derselben Weise wie den Gemeindegliedern.

§ 10. Die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden hat durch Wahlmänner zu geschehen, welche von den Wahlberechtigten der Gemeinden aus ihrer Mitte zu wählen sind.

Jede Gemeinde des Wahlbezirkes hat auf je 500 Einwohner einen Wahlmann zu wählen. Restbeträge, welche sich bei der Theilung der Einwohnerzahl durch 500 ergeben, haben, wenn sie mindestens 250 betragen, als 500 zu gelten, außerdem aber unberücksichtigt zu bleiben.

Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern wählen einen Wahlmann.

Personen, welche auf einem dem Gemeindeverbande nicht einverleibten Gutsgebiete wohnen, werden den Einwohnern jener Gemeinde beigezählt, mit welcher das Gutsgebiet eine Katastralgemeinde bildet, und sie üben mit Ausnahme des in Gemäßheit des § 11 als Wahlmann berufenen Besitzers des Gutsgebietes unter den gleichen Bedingungen, wie die Mitglieder dieser Gemeinde das Wahlrecht aus.

§ 11. Wo der Besitzer eines dem Gemeindeverbande nicht einverleibten Gutsgebietes, dessen Steuerschuldigkeit zur Begründung des Wahlrechtes in der Klasse des großen Grundbesitzes nicht hinreicht, an der Wahl der Landtagsabgeordneten der Landgemeinden als Wahlmann theilzunehmen hat, ist er auch berechtigt, an der Wahl des Reichsrathsabgeordneten der Landgemeinden des Wahlbezirkes, in welchem das Gut gelegen ist, als Wahlmann theilzunehmen.

Unter mehreren Mitbesitzern eines solchen Gutes kann nur derjenige als Wahlmann eintreten, welcher urkundlich nachweist, daß er von seinen Mitbesitzern hiezu ermächtigt worden ist.

§ 12. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht in der Regel nur persönlich ausüben.

Ausnahmsweise kann in der Wählerklasse des gro-

ßen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) das Wahlrecht im Vollmachtenwege ausgeübt werden.

§ 13. Das Wahlrecht der nach Maßgabe der Landtagswahlordnungen der einzelnen Länder in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) wahlberechtigten Corporationen, Gesellschaften, Stiftungen und juristischen Personen überhaupt wird durch diejenige Person, welche sie nach den bestehenden gesetzlichen oder gesellschaftlichen Bestimmungen zu vertreten berufen ist, oder wofern die Vertretung einer einzelnen Person nicht zukommt, durch jene Person ausgeübt, welche hiezu von den berufenen Vertretern aus ihrer Mitte bestellt wird.

Dieselbe muß männlichen Geschlechtes sein und die zur Ausübung des Wahlrechtes laut § 8 erforderlichen allgemeinen Eigenschaften besitzen.

§ 14. Activ dienende Militärpersonen, Militärbeamten ausgenommen, können das Wahlrecht in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) nur durch von ihnen bestellte Bevollmächtigte ausüben.

Frauenpersonen üben ihr Wahlrecht in dieser Wählerklasse in der für die Ausübung ihres Landtagswahlrechtes bestimmten Weise aus.

§ 15. Jeder, der in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) als Besitzer oder als Mitbesitzer eines zur Wahl berechtigenden Gutes (Steuerobjectes) das Wahlrecht persönlich auszuüben berechtigt oder der eine Corporation oder Gesellschaft, eine Stiftung oder juristische Person überhaupt (§ 13) in dieser Wählerklasse zu vertreten berechtigt ist, kann auch zur Ausübung des Wahlrechtes eines andern bevollmächtigt werden.

Personen, welche im Sinne des § 13 bevollmächtigt sind, können noch eine zweite Vollmacht übernehmen.

Außer diesem Falle darf jedoch ein Stimmender in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) nur eine Stimme als Vollmachtsträger abgeben.

§ 16. Die Vollmacht zur Ausübung des Wahlrechtes in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) muß auf die Ausübung des Wahlrechtes in dieser Wählerklasse lauten und den Wahlact bezeichnen, für welchen dieselbe erteilt wird. Eine solche Vollmacht berechtigt, insoweit sie nicht erloschen ist, den Vollmachtnehmer, bei dem betreffenden Wahlacte alle im Wahlrechte gelegenen Befugnisse und insbesondere das Stimmrecht bei der Wahl der Wahlcommission und bei der Abgeordnetenwahl auszuüben.

Mündliche oder telegraphische Verfügungen in Betreff der Ertheilung einer Vollmacht sind wirkungslos.

Dasselbe gilt hinsichtlich des Widerrufs einer Vollmacht, den Fall ausgenommen, wenn der Vollmachtgeber persönlich vor der Wahlcommission widerrufen, bevor der Bevollmächtigte als solcher die Stimme abgegeben hat.

Außerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie ausgestellte Vollmachten und Widerrufe derselben müssen gehörig beglaubigt sein.

§ 17. Jeder Wahlberechtigte kann in demselben Lande sein Wahlrecht nur einmal ausüben.

Das Wahlrecht in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) schließt die Ausübung des Wahlrechtes in den anderen Wählerklassen desselben Landes aus. Personen, die im ersten und zweiten Wahlkörper des großen Grundbesitzes in Tirol oder in der Bukowina wahlberechtigt sind, können ihr Wahlrecht in diesem Lande nur im ersten Wahlkörper ausüben.

Wahlberechtigte des großen Grundbesitzes in Galizien oder der Höchstbesteuerten in Dalmatien üben, wenn sie mehrere Güter oder beziehungsweise Steuerobjecte besitzen, das Wahlrecht in dem Wahlorte des Bezirkes aus, in welchem das höchstbesteuerte ihrer zur Wahl berechtigenden Güter oder Steuerobjecte gelegen ist. Wer in der Wählerklasse der Städte, Märkte und Industrialorte wahlberechtigt ist, darf in keiner Landgemeinde desselben Landes wählen.

Ist ein Wahlberechtigter der Wählerklasse der Städte, Märkte und Industrialorte oder der Landgemeinden wahlberechtigtes Mitglied mehrerer Gemeinden oder ein in Gemäßheit des § 11 als Wahlmann berechtigter Gutsbesitzer Wahlmann in mehreren Wahlbezirken desselben Landes, so sät er in diesem Lande das Wahlrecht in der Gemeinde, beziehungsweise in dem Bezirke seines ordentlichen Wohnsitzes, und wenn er in keiner der betreffenden Gemeinden oder Bezirke seinen ordentlichen Wohnsitz hat, dort aus, wo er die höchste directe Steuer entrichtet.

§ 18. Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern, dann Mitglieder von wahlberechtigten Corporationen und Gesellschaften sind nicht gehindert, das ihnen persönlich zustehende Wahlrecht in ihrer Wählerklasse desselben Landes auszuüben.

§ 19. Wählbar als Reichsrathsabgeordnete sind in jedem der im Reichsrathe vertretenen Länder alle jene Personen männlichen Geschlechtes, welche das österreichische Staatsbürgerrecht seit mindestens einem Jahre besitzen, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und in einem dieser Länder wahlberechtigt (§ 9) oder in den Landtag wählbar sind.

§ 20. Von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit bei der Wahl der Abgeordneten sowohl als auch der Wahlmänner sind ausgeschlossen:

1. Alle unter Vormundschaft oder Curatel stehenden Personen;

2. diejenigen, welche eine Armenversorgung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln genießen oder in dem der Wahl unmittelbar vorangegangenen Jahre genossen haben;

3. Personen, über deren Vermögen der Concurseröffnet worden ist, während der Dauer der Concurserverhandlung;

4. diejenigen Personen, welche wegen eines Verbrechens oder wegen der Uebertretung des Diebstahles, der Berührung, der Theilnehmung hieran oder des Betruges (§§ 460, 461, 463, 464 St.-G.) zu einer Strafe verurtheilt worden sind.

Diese Folge der Verurtheilung hat bei den im § 6, Z. 1—10 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 131, aufgezählten Verbrechen mit dem Ende der Strafe, bei anderen Verbrechen mit dem Ablaufe von zehn Jahren, wenn der Schuldige zu einer wenigstens fünfjährigen Strafe verurtheilt wurde, und außerdem mit dem Ablaufe von fünf Jahren, bei den oben angeführten Uebertretungen oder mit dem Ablaufe von drei Jahren nach dem Ende der Strafe aufzuhören. Werden durch die Strafgesetzgebung neue Bestimmungen darüber getroffen, insoweit strafrechtlicher Verurtheilung und für welche Dauer das Wahlrecht und die Wählbarkeit zu Gemeindervertretungen verloren geht oder nicht ausgeübt werden darf, so haben die nämlichen Bestimmungen auch hinsichtlich des Wahlrechtes und der Wählbarkeit in den Reichsrath zu gelten. (Fortsetzung folgt.)

Vom Tage.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes, ist noch immer Gegenstand publicistischer Discussion. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt hierüber: „Wir begrüßen es freudig, daß das Ministerium der Ausführung der Verfassung in allen Punkten, welche ein Specialgesetz erweisen, die volle Aufmerksamkeit widmet. Mit dem Gesetze über den Verwaltungsgerichtshof wird das letzte Gesetz zur legislativen Behandlung gebracht, bezüglich dessen eine principielle Anweisung in der Verfassung enthalten ist. „Bei diesem Gesetzentwurfe“, fährt das genannte Blatt fort, „war eine der schwierigsten Materien zu bewältigen — eine Materie, bezüglich welcher relativ wenige Vorarbeiten vorhanden sind, an welcher sich die Gesetzgebungskunst noch wenig versucht. Der Verwaltungsgerichtshof, wie er bei uns eingeführt werden soll, trägt den Charakter einer ursprünglichen Schöpfung, welche mit ihrem eigenthümlichen Gepräge recht eigentlich aus der Initiative der österreichischen Gesetzgebung hervorgeht. Vor allem war die schwierige Kompetenzfrage zu lösen, denn die Mannigfaltigkeit der Beziehungen, in welchen eine Rechtshilfe gesucht und gefunden werden muß, läßt sich nicht reglementieren. Die Lösung erfolgte in dem Sinne, daß der Verwaltungsgerichtshof in allen Fällen zu erkennen habe, in denen jemand durch eine gesetzwidrige Entscheidung oder Verfügung einer Verwaltungsbehörde in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet. In allen Fällen, in welchen ein von den Administrationsbehörden verletztes Recht Sühne erheischt, kann der Verwaltungsgerichtshof angerufen werden. Der Satz ist klar und trotz seiner Einfachheit erschöpfend. Natürlich kann die Regel nicht ohne Ausnahmen gelten. Diese Ausnahmen zählt das Gesetz taxativ auf, so daß dasjenige, was nicht ausgenommen ist, der Regel anheimfällt.“

Die „N. Fr. Pr.“ führt einige Beispiele an, durch welche dargelegt wird, wie umfassend trotz der erwähnten Ausnahmen das Gebiet der Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes sein werde, und schließt mit folgenden Worten: „Der Gesetzentwurf ist in allen seinen Details sorgfältig ausgearbeitet und löst alle Fragen, welche

mit der Materie verknüpft sind, in eben so scharfsinniger wie zweckmäßiger Weise. Insbesondere können wir es nur billigen, daß als die Organe, gegen deren Entscheidungen Beschwerde erhoben werden kann, nicht bloß Organe der Staatsverwaltung, sondern auch die Organe der Landes-, Bezirks- und Gemeindeverwaltung bezeichnet sind. Die autonomen Organe, welche nicht immer einem Instanzenzuge unterworfen sind, bedürfen mindestens in gleichem, wenn nicht in erhöhtem Maße der Correctur des Verwaltungsgerichtshofes. Nur eines möchten wir wünschen, daß die Wirksamkeit des Verwaltungsgerichtshofes sofort auch auf das Steuer- und Gebührenwesen ausgedehnt werden möge.

Parlamentarisches.

Der Finanzausschuß nahm bei Verhandlung über die Regelung der Gehalte der Staatsbeamten bezüglich der Personal-Dienstzulagen folgenden Zusatz zu § 11 an:

„Personalzulagen sind beim Vorrücken in einen höheren Gehalt den bestehenden Vorschriften entsprechend einzuziehen, hiebei sind die Activitätszulagen nicht in Rechnung zu bringen.“

„Die auf Grund besonderer Vorschriften für einzelne Kategorien der sieben untersten Rangklassen bestehenden Dienstzulagen, sowie solche Emolumente und Patate, deren Bezug mit einzelnen Dienststellen verbunden ist, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“

Bezüglich des Gesetzes über die Activitätsbezüge der Professoren erklärte Sr. Exc. Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr, daß er mit dem Grundsatze einverstanden sei, daß auch den Professoren Activitätszulagen gegeben werden sollen, um auch den Lehrstand an der Schalteverbesserung theilnehmen zu lassen. Diese Zustimmung könne er aber nicht bezüglich des § 1 geben, und werde er später seine abweichenden Ansichten vertreten.

Abg. Dr. Herbst regte bezüglich des § 3 an, worum man bei den Professoren die Diätenklassen besetze und ihnen nicht auch Rangklassen verleihe. Ferner glaubt Redner, daß nur die mit Gehalt angestellten Professoren an den Hochschulen Anspruch auf Activitätszulagen haben, mit welchen Bemerkungen sich auch der Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr einverstanden erklärt.

Abg. Dr. Herbst stellte den Antrag, daß die Activitätszulage auch den Professoren der theologischen Facultäten und der Hebammenschulen anzuweisen ist, welcher Antrag zum Beschluß erhoben wird.

In der Sitzung des Arlbergbahn-Ausschusses stellte Abg. Szj den Antrag.

„Es sei die Vorfrage an das Haus zu stellen, ob mit Rücksicht auf die Lage der Staatsfinanzen eine so bedeutende Kapitalanlage, wie sie der Arlbergbahnbau erfordert, für zulässig erachtet werde.“

Der Berichterstatter Fürth erklärte sich entschieden gegen den Antrag, ebenso spricht sich der Handelsminister Dr. Vanhaus auf das entschiedenste gegen den Antrag des Abg. Szj aus und hebt in ausführlicher Rede die Resultate der neuen Erhebungen hervor, wodurch seiner Ansicht nach alle etw. noch zweifelhaft gewesenen Punkte klar gestellt und namentlich auch betreffs des Kostenpunktes eine sichere Grundlage für die Berechnung möglich gemacht werde.

Bei der Abstimmung erklärten sich 4 Stimmen gegen, 3 für den Antrag des Abg. Szj.

Zur Steuerreform in Ungarn.

Der Finanzausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses behandelte in seiner Sitzung vom 15. d. den Gesetzentwurf über die Personal-Erwerbsteuer, nach welchem der jetzige Ertrag dieser Summe von 8,719,672 fl. auf 10,047,596 fl., also um 1,942,728 fl. jährlich sich erhöhen dürfte. Nach längerer, eingehender Debatte stimmte der Ausschuß der Bestimmung des Paragraph 3 wohl bei, daß in der ersten Klasse Häuser, Gartenbesitzer, Tagelöhner und Amtsdienner in den Dörfern mit 1 fl. per Kopf (früher 56 1/2 Kreuzer), in den Städten mit 2 fl. (früher 1 fl. 13 kr.) und in den Fabriken, Handels- und Gewerbe-Etablissements die Hilfsarbeiter in den Dörfern mit 2 fl. (früher 85 kr.), in den Städten mit 4 fl. (früher 1 fl. 69 kr. 1/2) taxiert werden mögen, die Frauen, Söhne, Töchter und Geschwister, insofern sie mindestens 16 Jahre alt sind und in der gemeinsamen Haushaltung leben, in den Dörfern 50 kr. (früher 56 1/2 kr.), in den Städten 1 fl. (früher 85 kr.) als Personal-Erwerbsteuer entrichten sollen, — jedoch inbetreff der 2. und 3. Klasse konnte der Ausschuß noch zu keinem definitiven Entschlusse kommen.

Nach dem Entwurfe sollen nämlich Landwirthe, Hausbesitzer, deren Steuer im vergangenen Jahre die Summe von 35 fl. nicht überstieg, für sich 2 fl. und für jedes Mitglied ihrer Familie 1 fl. Erwerbsteuer entrichten, weiter heißt es, daß die Familienmitglieder derselben, die ihre Einkommensteuer nach den Sätzen der 1. und 2. Klasse entrichten, die Personal-Erwerbsteuer im Verhältnis zu der Gesamtsteuer des Familienhauptes, und zwar nach je 20 Gulden 5 Percent oder 1 fl. zu zahlen haben, doch darf die Summe 10 fl. nicht übersteigen.

Dieserjenige Steuerzahler, die nach ihrer Grund- oder Haussteuer mehr als 35 fl. jährlich zu entrichten haben oder mit der Einkommensteuer der 3. Klasse belastet sind, sollen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf 6 pCt. nach je hundert Gulden als Personal-Erwerbsteuer zahlen, die Familienmitglieder die Hälfte derselben, jedoch darf diese Erwerbsteuer die Summe von 30 fl. nicht übersteigen. Nach den jetzigen Bestimmungen steigt diese Steuer nur bis 16 fl. 40 kr., welche alle diejenigen entrichten, die 525 fl. oder wie viel immer darüber an Steuer bezahlen.

In der Eisenbahn-Frage

entwickelt die preussische Regierung eine ganz besondere Energie und Thätigkeit. Es soll in erster Linie Majestät der König es als seine Regentenpflicht erklärt haben, der öffentlichen Meinung volle Genugthuung zu gewähren. Der Handelsminister soll unmittelbar nach der Untersuchung der Sache zurücktreten.

Der Ministerpräsident verlas am 14. d. im preussischen Abgeordnetenhaus eine von sämtlichen Ministern gegenzeichnete königliche Botschaft, welche sagt:

Aus Anlaß der bei den jüngsten parlamentarischen Verhandlungen gegen die Verwaltungsgrundsätze bei Eisenbahnconcessionen gerichteten Angriffe und gerügten Mängel bei Ausnützung der erteilten Concessionen beschloß der König die Niederlegung einer aus zwei Justiz- und zwei Verwaltungsbeamten unter Vorsitz des Seehandlungs-Directors Günther bestehenden Special-Untersuchungscommission, um nach Maßgabe der Untersuchungsergebnisse übersehen zu können, ob und in wie weit die einschlägigen Gesetze und geltenden Verwaltungs-

normen die Erfüllung der bei Concessions-Ertheilungen beabsichtigten Zwecke zu sichern und das Publicum gegen Täuschung zu bewahren geeignet sind, sowie welche Gesetze Aenderungen in der Verwaltungspraxis notwendig sind, um den Uebelständen und Mißbräuchen abzuhelfen. Die Ermittlung der Thatsachen, soll mit der größten Sorgfalt geschehen, die Beurtheilung der Verhältnisse und Personen eine ernste und unparteiische sein. Der König ladet den Landtag ein, je zwei Mitglieder jedes Hauses zur Theilnahme an den Commissions-Arbeiten zu wählen und behält sich die feinerzeitige Mittheilung der Commissionsberichte an die Landesvertretung vor.

Zu der Sitzung vom 15. erfolgte die Berathung über die königliche Botschaft und den Kaiserlichen Antrag. Kaiser bezeichnet die Botschaft als eine weise Politik, als ein Zeichen erfreulichen Einverständnisses zwischen der Staatsregierung und dem Abgeordnetenhaus, wünscht aber eine Bürgschaft dafür, daß die gründlichste Prüfung erfolge und daß den Anträgen der Mitglieder der Commissionsminorität voller Spielraum gelassen werde. Der erste jetzige Fall, wo das Haus zur Mitwirkung bei der Untersuchung von Verwaltungsmaßregeln eingeladen werde, sei ein großer politischer Fortschritt.

Die Civilisation Japans

schreitet allmählig vorwärts. Die „A. Bz.“ erhält über aus Yokohama nachfolgende Correspondenz: Regierung des Mikado geht in ihrer Accommodationspolitik an die europäisch-amerikanische Civilisation fast Woche um einen, oft um mehrere Schritte weiter, Japan folgt ihr dabei wohl oder übel; denn daß das ganze Volk den Neuerungen bereitwillig entgegenkommt, ist Thatsache, ja es ist sogar ein Schlag noch möglich. Indes wird jetzt frisch reformiert. Wir haben ein Ministerium, ein kleines Parlament, einen Staatsrath, Schulen, eine Strecke Eisenbahn, Telegraphenleitungen, wie die Europäer. In diesen Tagen ist auch der europäische Kalender dazu getreten, zwar der abendländische. Andere Neuerungen, die in der letzten, hieran besonders fruchtbaren zwei Wochen durch Coict eingeführt wurden, sind folgende: Alle Fremden haben sich von Neujahr ab europäisch zu kleiden. Es wird ein japanischer Moniteur oder Reichsanzeiger gegründet. Es wird ein Handbuch der japanischen Rechtsnormen zusammengestellt und in französischer Uebersetzung veröffentlicht. Wir bekommen zu dem Staatsrath, den wir bereits haben, noch eine erbliche Vertretung des Dalai-Lamas, oder vielmehr jener wird zu einer solchen Vertretung umgestaltet, die „dem englischen Oberhaus entsprechen soll“, oder richtiger entsprechen würde, wenn 1. neben ein Unterhaus existierte und 2. die noch sehr schwache Macht des Mikado ein wirkliches Haus der Lords ertragen könnte.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 18. Februar.

Im Verfassungsausschusse erklärte Graf Grochott, daß die Wahlreform ohne Verletzung der Landtagsrechte nicht möglich und, wenn durchgeführt, ein Verfassungsbruch wäre; die galizischen Mitglieder des Verfassungsausschusses werden daher sich an der Berathung der Wahlreform nicht betheiligen. Hierauf verließen die Galizier den Berathungssaal.

„Pesti Naplo“ schreibt über den bevorstehenden Rücktritt des Ministers Toth folgendes:

Seuiffeton.

Eine Schülerin von Henri Herz.

Zur Zeit da Henri Herz am Firmamente des Claviervirtuosenenthums als ein Wandelstern erster Größe glänzte und sein Name in allen Welttheilen genannt wurde, galt der Titel: „Schüler des Herz“ als ein Freibrief für jeden, der sich dem anmuthigen Verufe widmete, die Kunst des Clavierpielens in den nachwachsenden Generationen fortzupflanzen und demzufolge Rangen aller Art das musikalische ABC stundenweise einzupauken.

Ein „Schüler des Herz“ war eine zeitlang das Pass-partout, das den Zugang zu den besten Häusern erschloß, die Veimruthen, an der die fettesten Stunden hängen blieben.

Natürlich wuchsen in Folge dieser Wahrnehmung die „Herz'schen Schüler“ so üppig hervor, wie die Disteln auf dem Felde, und es gab deren in solcher Menge, daß Herz, wenn er sie alle unterrichtet haben würde, ein zehnfaches Alter Methusalems hätte erreichen müssen.

So viele Zeit und Mühe hatte indessen Herz nicht nöthig, auf seine Schüler zu verwenden; diese letzteren sorgten meistens dafür, ihrem Lehrer jeden Fatigue zu ersparen. Sie nannten sich einfach seine Schüler, ohne daß viele von ihnen den guten Herz je von Angesicht zu Angesicht geschaut hätten, ja, zu schauen nur in die Lage gekommen wären.

Das war nun auch mit einer jungen Dame der Fall, welche sich in einer großen amerikanischen Stadt mit Clavierlectionen gut fortbrachte, und zwar als „Schülerin des Herz.“

Eines schönen Tages nun wurde diese junge Dame, die wir Miß N. nennen wollen, durch die Nachricht überrascht, Herz, ihr berühmter Lehrer, sei in Ancilla angekommen und werde demnächst auch in dieser Stadt zu Concerten erwartet.

Herz trifft auch richtig ein und der erste Besuch, der sich bei ihm anmelden läßt, ist der einer ihm ganz unbekanntem jungen Dame.

Es war unsere Miß N., welche sichtbar bewegt und befangen eintritt.

„Sie sind Herr Henri Herz?“ fragte sie mit erregter unsicherer Stimme.

„Wahrhaftig, Madame, ich bin bemüßigt, es zu sein,“ erwiderte lächelnd der Virtuose.

„Sind Sie auch dessen gewiß?“ fügte die Miß mit wachsender Erregung hinzu.

Herz antwortete, indem er sich nicht enthalten konnte in ein lautes Lachen auszubrechen:

„Ich glaube, es verstimmen zu können.“

„Ach, mein Herr, das ist sehr fatal!“

„Wie, Madame, Sie finden es fatal, daß ich nicht ein anderer bin als ich selbst?“

„Verzeihung, mein Herr, aber ich fürchte, daß Sie mich nicht verstehen können.“

„Ich bekenne, Madame, daß Sie da meine Gedanken errathen haben.“

„Wohlan, mein Herr, ich muß Ihnen alles sagen.“

„Ich bin äußerst begierig; wollen Sie gefälligst Platz nehmen,“ sprach Herz, nicht ohne auf die Entwicklung dieser eigenthümlichen Introduction einigermaßen gespannt zu sein.

Die Dame ließ sich auf einen Sessel nieder und

sendete in alle Theile des Gemachs forschend ängstliche Blicke.

Herz erräth den Sinn dieser Umschau und sagt:

„Wir sind vollkommen allein.“

Ein Augenblick des Schweigens trat ein.

Endlich entschlüpfte dem hübschen Munde der

ein Seufzer und sie sprach:

„Herr Herz, Sie besitzen zu viel Talent, um nicht großmüthig zu sein, denn Ihre Großmuth ist es, an die ich appellieren will.“

„An meine Großmuth, Madame?“ wiederholt nicht ohne Erstaunen der Virtuose.

„Ja, mein Herr, Ihre Großmuth. Ich bin eine vierlebrerin, und um meinem schwachen Talent durch einen Titel zu Hilfe zu kommen, der mir in den Augen dieser Stadt, in der ich seit mehreren Jahren etablirt bin, zur wirksamsten Empfehlung zu dienen geeignet habe ich es gewagt, mich als ihre Schülerin anzukündigen zu lassen. Dank dieser, wie ich Ihnen mit Bekämmerung belennen muß, unstatthafter Täuschung, habe ich mir eine bedeutende Reputation und einträgliche Stellung erworben. Man nennt mich nicht anders als die „Herz'sche Schülerin.“

„Ihre ganz undorhergesehene Ankunft in Ancilla hat mich nun in die grausamste Verlegenheit versetzt, denn wenn Sie, mein Herr, diese Lüge entthüllen, muß ich dieses Land auf immer meiden, da der Titel, der mich bis jetzt ausgezeichnete, sich in die vernünftigen Zronie verkehren würde.“

„Sind Sie denn,“ sprach der Pianist nach einer Weile, indem er die junge, ängstlich seines Ausdrucks harrende Dame scharf fixierte und sich dabei die Stirn rieb, gleichsam, um seine Erinnerung wachzurufen, „Sind Sie denn,“

Tagesneuigkeiten.

— (Das Testament der Kaiserin Carolina Augusta.) Wie wiener Blätter mittheilen, ist Erzherzog Carl Ludwig — und nicht, wie irrthümlich gemeldet wurde, Erzherzog Ludwig Victor — zum Universalerben berufen worden. Der Erbe tritt eine Erbschaft von 8 Millionen an — eine Summe, die für die Vermögensverhältnisse der Verstorbenen gering erscheint. Man findet die Erklärung davon in dem Umstande, daß sich zahllose Legate und Stiftungen im Testamente vorfinden und daß die Kaiserin bekanntlich bei Lebzeiten sehr viel für die Armen gethan hat.

— (Zur Weltausstellung.) Die Finanzabtheilung der Weltausstellungscommission einigte sich dahin, daß wöchentlich vier Tage mit dem Eintrittspreis von 1 fl. und drei Tage mit dem Preise von 50 kr. festgesetzt werden sollen. Für Wochenkarten will Baron Schwarz 5 fl., für Saisonkarten 100 fl. per Sitz verlangen, was für viel zu hoch befunden wurde. Baron Schwarz erklärte schließlich, daß ihn die Beschlüsse der Commission noch nicht binden können, da er darüber erst dem Erzherzog-Protector Bericht erstatten müsse. Zu bemerken ist noch, daß der Eintrittspreis am Eröffnungstage und am Tage der feierlichen Preisvertheilung auf zwanzig Gulden per Karte normiert werden soll.

— (Johann Anton Graf Pergent.) Am 17. d. starb in Wien der k. k. Kämmerer und Oberst-Erblandmünzmeister Johann Anton Graf Pergent im Alter von 70 Jahren.

— (Lotterie für das Tegetthoff-Monument.) Ein Unternehmen, geeignet, den Patriotismus im Herzen des Oesterreichers zu nähren und zu kräftigen, ist jenes, das sich das Ziel gesetzt hat, dem berühmten und verdienstreichen Sohne unseres Vaterlandes, dem Helden Tegetthoff ein Standbild in seiner Vaterstadt Marburg zu setzen. Zur Förderung dieses Unternehmens wurde eine Lotterie veranstaltet, deren Reinertrag der Errichtung dieses Denkmals gewidmet ist. Diese Lotterie bringt 3000 Treffer im Werthe von 250 000 fl. zur Verlosung, und erfolgt die Ziehung schon am 28. Februar. Das einzelne Los für diese Lotterie kostet nur 50 kr.

— (Wölfe in Steiermark.) Am 9. Februar erlegte der Müller Citirich im Jagdbege des Grundbesizers Druschkowitz bei Sonobitz einen Wolf.

— (Garibaldi) ist laut Privatberichten aus Caprera infolge heftiger Zunahme seiner rheumatischen Schmerzen nicht unbedeutlich erkrankt.

Locales.

Predil-Lack.

Wir beginnen heute mit der Reproduktion der Aeußerung des Correferenten Herrn A. Cohn in der Eisenbahnfrage Predil-Lack. Redner tritt für das Lack-Project ein, betont, daß sich zur Ausführung des Predilprojectes auf Grund des vorliegenden Kostenvoranschlages noch kein Bauunternehmer gemeldet, die Verwaltung der Rudolfsbahn sich hingegen bereit erklärt hat, die Herstellung des Lack-Projectes in einer für die österreichischen Steuerzahler höchst günstigen Weise zu übernehmen.

Die landwirtschaftlichen, industriellen, Handels- und Gewerbe-, überhaupt die national-ökonomischen Interessen Kraus würden nur durch die Ausführung des Lack-Projectes eine bedeutende Kräftigung und Erstarfung, end-

lich den so heiß ersehnten Aufschwung aller Geschäftszweige erfahren.

Für das Lack-Project haben competente Stimmen das Wort ergriffen: der krainische Landtag, die krainische Handels- und Gewerbekammer, der laibacher Gemeinderath, der constitutionelle Verein in Laibach u. a. Wir wünschen, daß diese zur Vertretung der Interessen Kraus in erster Linie berufenen Stimmen an maßgebender Stelle, im Schoße des österreichischen Reichsrathes, ein geneigtes Ohr finden mögen. — Hören wir nun die Aeußerung des Herrn Arminio Cohn:

„Als Correferent mit dem vorliegenden Referate des Herrn Kammerathes Ziffer nicht einverstanden, halte ich mich zu folgenden Gegenbemerkungen und Ergänzungen verpflichtet.“

Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat in der hier behandelten Frage den auch nach meiner Ansicht einzig richtigen Standpunkt, nämlich jenen des Reiches, einzunehmen erklärt; ich finde aber, daß sich das Referat besonders in seiner Darstellung und Begründung zu sehr von diesem Boden entfernt.

Wenn verschiedene Gegenden einer Eisenbahn theilhaftig werden wollen, ist es bekannterweise üblich, daß jede nur die Lichtseiten des eigenen und nur die Schattenseiten des gegnerischen Projectes hervorhebt. Ohne dem einen oder dem anderen Theile nahe treten zu wollen, darf man annehmen, daß sowohl die Verteidiger der Predil- als jene der Lack-Linie mehr oder weniger dieselbe Methode befolgt haben werden.

Das vorliegende Referat stützt sich nun ausschließlich auf Aeußerungen der hauptsächlich von der triester Handels- und Gewerbekammer vertretenen Predilpartei. Es legt, gleichwie es diese Kammer in ihren directen und indirecten Publicationen gethan, das Hauptgewicht auf den Verkehr Triests, beziehungsweise auf den Absatz der leonitanischen Producte nach dem Westen und Nordwesten, d. i. Tirol, Vorarlberg, Süd-Deutschland und der Schweiz, noch dazu in übertriebenen Ausdrücken, wie sie sich selbst in den Publicationen des wärmsten und gewandtesten Anwaltes der Predilbahn, des sehr achtbaren Herrn Heinrich Escher in Triest, nicht finden. Des Verkehrs nach dem Norden und Nordosten, den Herr Escher in seiner neuesten, abgesehen von der subjectiven Stellung des Verfassers zur Frage, sehr bediegnen Broschüre wenigstens theilweise würdigt, erwähnt das Referat nur sehr nebensächlich und außerdem mit ganz irriger Deutung.

Man kann als Patriot bedauern, daß die mit österreichischem Gelde gebaute Brenner-Bahn einem nicht mehr zu Oesterreich gehörigen Hafen und größtentheils fremden Gebieten zugute kommt und daß man den Bau dieser Bahn ohne Gegenconcession und bevor andere entsprechende Communicationen gesichert waren, beschleunigt hat; man braucht aber deshalb nicht den Verkehr mit den westlichen Ländern, als gehörte derselbe hier in erste Linie, in den Vordergrund zu schieben, als wollte man fast den eigentlichen Zweck der Rudolfsbahn maskieren und darauf verweisen machen.

An die Rudolfsbahn muß man eben vom Reichstandpunkte viel größere Ansprüche richten, soll sie die ihr gestellte Aufgabe lösen, sollen sich die vom Staate für diese Bahn bereits gebrachten und leider noch in Aussicht stehenden großen Opfer einzusparen lohnen.

Die eigentliche Bestimmung der Rudolfsbahn läßt sich übrigens einfacher und prägnanter nicht bezeichnen, als dies in einer vor sieben Jahren von dieser Kammer in volkswirtschaftlicher Beziehung gewürdigten Denkschrift über orientalische und transatlantische Verkehrsanstalten geschehen ist.

Ich ziehe es vor, mich an diese Denkschrift zu halten, nicht nur weil der hochachtbare Verfasser derselben, Freiherr v. Cattanei di Nomo, einer der gründlichsten Kenner unseres Communicationswesens zu Wasser und zu Lande an und für sich, sondern auch weil die Denkschrift selbst nach der Zeit ihrer Veröffentlichung jede Idee einer Parteilichkeit ausschließt. Man konnte damals noch keine Predil- und keine Lack-Partei, und die Rudolfsbahn war noch nicht entstanden. Ungenannt wie letztere schon damals noch war, bezeichnet sie die Denkschrift als „Oesterreichisch-österreichische Orientbahn“; es ist dies meines Erachtens ein Name, welcher die Aufgabe jener Bahn genau in sich begreift, und in der That war es die Absicht, mittelst der Rudolfsbahn einen unabhängigen, mit den anderen Bahnen concurrierenden Schienenweg durch Böhmen, Ober-Oesterreich, Ober-Steiermark und Kärnten, zur Erhöhung der Productions- und Consumtionsfähigkeit dieser Länder, in das Leben zu rufen. Es sollte denselben einestheils der Absatz ihrer Forstproducte und der innerösterreichischen Montan-Industrie der Bezug billiger Kohle ermöglicht werden; andernteils sollte, angesichts der vom Staate gebrachten Opfer, auf dieser für unsere gewerbetätigen nördlichen Reichsgebiete kürzesten Bahn der Gütertransport Oesterreichs sowohl, wie auch eines großen Theils von Nord-Deutschland mit dem Süden, dann dem nahen und fernen Orient durch unsere Vermittlung sich bewegen.

Dieser so bedeutungsvolle Beruf einer Bahn darf, wo es sich wie hier um deren entscheidenden Endpunkt handelt, nicht so nebenher betrachtet werden und man muß erstaunen, daß dies doch in fast allen Publicationen und Manifestationen zu Gunsten der Predil-Bahn geschieht.“

(Schluß folgt.)

den Namen Toth knüpft sich die Erinnerung großer Schöpfungen. Zweck der Municipalorganisation war die Einfügung des historischen Comitats in den Rahmen des modernen Parlamentarismus, ein Versuch, an dessen Gelingen viele zweifelten, und Wilhelm Toth hat dieses Werk zustandegebracht. In ihm wird das Ministerium einen der begabtesten Debatter verlieren. Bevor er Minister geworden, war er einer der hervorragendsten Kämpfer der Deapartei, und es ist wahrscheinlich, daß die Linke die Reminiscenzen aus jener Zeit an dem Minister entgelten wollte. Viel Arbeit, viele Kämpfe, viele unangenehme Erscheinungen und wenig Anerkennung, das ist kurze Geschichte dieser ministeriellen Laufbahn.“

In Preußen ist durch die fast einstimmige Annahme der königlichen Vorschläge im Abgeordnetenhaus und durch die Einsetzung der Special-Untersuchungscommission jede Spannung zwischen Regierung und Volksvertretung gewichen. Die berliner Blätter sprechen sich vollkommen befriedigt über das Ergebnis der Samstag-Sitzung aus und erwarten das Beste. Die „Spen. Ztg.“ schreibt: „Nicht als Gencoup gegen den Kaiserlichen Antrag fassen wir die Vorschläge auf, sondern als ein mit Freude und Anerkennung zu begrüßendes Zeichen dafür, daß König und Parlament in Preußen bereitwillig zusammenwirken, wenn es gilt, im Interesse des Landes gefährliche Schäden zu heilen. An manchem anderen Orte wäre ein Antrag wie der Kaiserliche vielleicht schon innerhalb der Volksvertretung verkauft worden, oder die Verwaltung hätte sich ihm entgegengestellt und ihn durch die Entziehung ihrer Mithilfe unwirksam zu machen gesucht. In Preußen sind die Zustände noch gesund genug, daß Regierung und Volksvertretung zusammenwirken wollen für ideale und sittliche Ziele gegen das Einbrechen des Schwindels und der Corruption.“

Die „Corr. Hoffmann“ berichtet: „Der König von Bayern hat in der vergangenen Nacht (vom 14. auf den 15.) den Kriegsminister Freiherrn v. Brandt noch zu später Stunde zu sich beschieden und mit demselben längere Zeit conferiert. Die Frage der Uniformierung der bayerischen Armee ist dem Vernehmen nach in Uebereinstimmung mit der Uniformierung der anderen deutschen Truppen entschieden worden.“

Die von der spanischen Regierung beabsichtigten Reformen betreffen die Aufhebung der Ministerien der öffentlichen Arbeiten, der Justiz und der Colonien und die Auflassung der Pensionen für die vor Ablauf des 60. Lebensjahres in den Ruhestand getretenen Beamten. — Castelar beabsichtigt in dem an die fremden Mächte zu richtenden Memorandum darzutun, daß die republikanischen Institutionen aus dem nationalen Gefühle des Widerstrebens gegen fremde Einmischung hervorgehen. Die spanische Republik hat weder einen directen, noch einen indirecten aggressiven Charakter nach außen; sie wird sich in die Angelegenheiten anderer Völker nicht einmischen.

Das Repräsentantenhaus in Washington hat die Bill Dittler bezüglich der Vertheilung der vom Genfer Schiedsgericht zuerkannten Entschädigung anerkannt. Die Bill anerkennt die Rechte der Eigenthümer der Schiffe und der Ladungen, der Offiziere und Besatzung dieser Schiffe so wie der Kriegsschiffe, die von den conföderierten Kreuzern zerstört oder gekapert worden sind.

Sie denn nicht, Madame — Madame — mein Gott, wach schlechtes Gedächtnis hab ich doch! — Madame“

„Ich bin Fräulein, mein Herr.“

„Ah, Sie sind Fräulein! Ah so — ja, es ist ganz richtig — Fräulein — Fräulein —“

„Fräulein N.“

„Vollkommen richtig, Fräulein N. Jawohl, ich erinnere mich Ihrer noch lebhaft, mein Fräulein N., wie auch der Lektionen, die ich das Vergnügen hatte, Ihnen zu geben.“

„Wie, Herr Herz, Sie erinnern sich meiner und der Lektionen, die Sie mir in Paris gegeben, in Paris, wohin ich nie gekommen bin?“

Der Pianist entgegnete lächelnd:

„Ganz bestimmt. Sie hatten die vorzüglichsten Anlagen, und wenn einer von uns beiden Grund hat, dem andern dankbar zu sein, so bin ich es, mein Fräulein, daß Sie das Wohlwollen hatten, sich meine Schü-

„Ah, Herr Herz!“ rief das junge Mädchen aus, indem es die eine Hand ans Herz preßte, gleichsam um die raschen Schläge desselben zurückzuhalten, „diese Ihre Handlung ist mehr als großmüthig, sie ist das Ideal des höchsten Partgefühl, und ich weiß wahrhaftig nicht, wie ich Ihnen meine innigste Dankbarkeit bezeigen sollte.“

In diesem Augenblicke trat der Secretär des Virtuosen ein, der nach den Titeln der Stücke fragte, welche auf das Programm des bereits angekündigten ersten Concertes gesetzt werden sollten.

Herr Herz sagte zum Secretär:

„Setzen Sie auf die Aeffchen, daß ich mein erstes Concert unter Mitwirkung meiner Lieblingschülerin, Fräulein N., gebe, welche sich in der Stadt befindet.“

„Wie, Sie treiben Ihre Güte so weit, mir die Gelegenheit zu geben, in Ihrem Concerte vor Ihnen zu spielen?“

„Nicht vor mir, sondern zugleich mit mir.“

„Ah, das ist ja noch schmeichelhafter, etwa auf zwei Clavieren?“

„Auf zwei Clavieren, wenn Sie es wünschen.“

„Das wäre prächtig, eben habe in den ersten Part Ihres Duo über „Donna del Lago“ fertig studiert und spiele ihn auswendig.“

„Einverstanden, bleiben wir bei dem Duo. Wir werden eine kleine Probe damit machen, wann und wo es Ihnen angenehm sein wird.“

Das glückliche Mädchen sagte, indem Thränen der Rührung in ihren Augen perlten:

„Ah, Herr Herz, wie glücklich ich doch bin, nie von Ihnen Unterricht bekommen zu haben, nachdem mir dadurch die Auszeichnung zutheil wird, zu Ihrer Lieblingschülerin gestempelt zu werden.“

Das Concert fand statt und war zahlreich besucht. Miß N., mächtig angeregt durch das Vorhergegangene und beflissen, die Ehre, mit dem großen Meister zu spielen, soweit es in ihren Kräften lag, zu rechtfertigen, spielte besser als je und verdiente wirklich einen guten Theil des rauschenden Beifalls, der der Ausführung des Stückes gespendet wurde.

Zwei Monate später war sie die Braut eines reichen Kunstfreundes, der sich glücklich schätzte, die Lieblingschülerin des berühmten Henri Herz zum Weibe zu bekommen.

(Spenden für die freiwillige Feuerwehr.) Von den Herren: Dr. Karl Khazhig jährlich 5 fl., Ferdinand Billina 10 fl., Albert Plauz 5 fl., ein ungenannt sein Wollender 15 fl., von einem ungenannt sein Wollenden 10 fl., Frau Karoline Köhler 10 fl., Herr W. Wirthalm 6 fl.

(Das Typographenkranzchen) war gestern sehr zahlreich besucht. Ein Kranz anmuthiger Frauengestalten fand sich ein und leerte den Becher des Tanzvergnügens bis auf den Boden. Die sämtlichen Localitäten im „Hotel Elefant“ waren wie reizende Gartenlauben decorirt; im Tanzsaal prangte auf einem Sockel das Standbild Gutenbergs. Die Unterhaltung war eine äußerst lebhaft und dauerte bis in die frühen Morgenstunden. Ein erfreuliches Zeichen war es, alle Gäste Hand in Hand, Arm in Arm über den Tanzboden dahin schweben zu sehen.

(Das Tanzkranzchen der Locomotivführer) beider Schwesterbahnen — der Süd- und Kronprinz Rudolfbahn — war gestern der Sammelplatz zahlreicher tanzlustiger und vergnügungsfreudlicher Gäste aus nah und fern; nur die Beamtenschaft der Südbahn hielt sich ferne; jene der Kronprinz Rudolfbahn war zahlreich vertreten. Die Räume der Köstler'schen Bierhalle waren von Tänzern und Gästen überfüllt. Es ging wirklich nach dem Takte per Dampf vorwärts. Einstimmiges Lob wurde laut über die gute Küche und den guten Keller. Die ganze Unterhaltung lief im Geleise der Fröhlichkeit; eine Eingeleitung fand nicht statt. Die Räume waren festlich decorirt.

(Krainische Baugesellschaft.) Sicherem Vernehmen nach hat sich hier ein Consortium gebildet, welches die Absicht hat, eine krainische Baugesellschaft ins Leben zu rufen. Wir können ein solches Unternehmen im Interesse des Aufschwunges unserer Stadt nur mit Freude begrüßen. Der Wohnungsmangel beginnt sich hier in der That bereits recht fühlbar zu machen, und auch die Preise, namentlich für schönere Wohnungen, haben schon eine ganz ansehnliche Höhe erreicht. Dabei kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Herstellung neuer und bequem gebauter Häuser die weitere Ansiedlung von Familien in unserer Stadt zur Folge haben wird, und nebstdem dürfen auch die Bauten, welche vom Aerar und von der Stadt in den nächsten Jahren hier auszuführen sein werden, einer Baugesellschaft ein ausgiebiges Feld der Thätigkeit bieten. Wie uns weiter berichtet wird, hat das Consortium bereits den Gasthof „zur Stadt Wien“ und die übrigen Realitäten des Herrn Wollisch an der Triesterstraße käuflich an sich gebracht. Für diesen Fall wäre allerdings der neuen Baugesellschaft ein vortreffliches Object gesichert, und dieselbe hätte sozusagen im Mittelpunkte einer künftigen Erweiterung und Verschönerung unserer Stadt Posto gefaßt.

(Die Laibacher Nationaldruckerei) will auch in Görz eine Filiale errichten.

(Gefunden) und beim hiesigen Stadtmagistrate deponiert wurden; eine kleine Damen-Handtasche und ein Polet mit Briefcouverts und drei Büchern, darunter Sappho's „blaue Blätter.“

(Selbstmord.) Sonntag Nachmittag stürzte sich unterhalb der St. Petersbrücke ein junger Korporal des hiesigen Artillerieregimentes in den Laibachfluß; wie es heißt, infolge unglücklicher Liebe. Das Leichenbegängnis fand gestern nachmittags mit allen üblichen militärischen Ehren und unter großer Theilnahme seiner Kameraden statt.

(Tod durch Erstickung.) Der 83jährige Keuskaler Josef Suredel aus Pungert, Bezirk Umgebung Laibach, wurde in der Nacht vom 4. auf den 5. d. in seinem Zimmer durch Rauch erstickt todt aufgefunden. Der Rauch soll durch Entzündung von Fegen entstanden sein, und es wird vermuthet, daß die erwähnte Entzündung durch unvorsichtiges Tabakrauchen erfolgt sei.

(Die Vergnügungsabende), welche im Hause des Herrn Dolenz in Krainburg durch die rastlose Mühe und das richtige Verständnis des zu diesem Zwecke gewählten Comités im Verlaufe der heurigen Winterjaison veranstaltet werden, erfreuen sich der lebhaftesten

Theilnahme der Bewohner Krainburgs. Unter den bereits recht vergnügt abgelaufenen Gesellschaftsabenden zeichnet sich der am 15. d. in Scene gesetzte ganz besonders aus. Der Schwank „Hohe Gäste“ wurde vortrefflich abgepielt. Das Concertprogramm enthielt recht interessante Nummern: 1. Ouverture aus „Lucia“. 2. „Ich kenn ein Auge,“ Duett für Sopran und Bariton. 3. Cavatine aus Verdi's „Atila“. 4. „Sehnsucht“, Lied von H. Proch. 5. „Ich wollt', mein Lieb“, Lied von Mendelssohn. 6. Arie der Agathe aus Weber's „Freischütz“. Großen Beifall ernteten die Frauen Meyer (prachtvoller Sopran), Kavanek (vortrefflich in Spiel und Gesang), Fräulein Podrekar (exacte Clavierspielerin), Frau Dolenz, Fr. Pučnik, die Herren Meyer, Kavanek, Walland und Pučnik jun. (lobenswerth im Schauspiel). Bei diesen Vergnügungsabenden finden sich mehr als achtzig Gäste ein, und es steht ein noch zahlreicherer Besuch in naher Aussicht.

(Aus Graz) wird uns gemeldet: Der k. l. Liqueur-Hoflieferant Herr Ed. J. Kuck wird für die Wiener Weltausstellung ein größeres Object, einen neuen Pavillon, anfertigen lassen, dessen Entwurf von dem geläuterten Geschmacke und dem regen Erfindungsgeiste des Architekten Herrn E. Schardt ein glänzendes Zeugnis gibt. Der Grundriß ist ein aus dem Kreise konstruirtes, aber durch den Diameter halbiertes Sechseck, in welchem sich aus sieben Halbkreisen die Stufen aufbauen, auf welchem die auszustellenden Objecte placiert werden. Als Träger des in schönen Verhältnissen konstruirten Gesimses stehen an den Ecken römische Säulen, deren Schaft im Untertheile canelliert und mit Festons geschmückt ist; ein Mittelfeld zeigt die Ansicht der Fabrik (an der Eggenberger Alee), ein Gemälde von Herrn Kreuzer. Die Bildhauerarbeit und das Schnitzwerk besorgt das Atelier des Herrn G. Schiel. Somit werden denn die weit über die Grenzen der Monarchie hinaus geschätzten Producte unseres heimischen Industrieellen sich auch in einem geschmackvollen Rahmen den Besuchern der Weltausstellung präsentieren.

(Beamten-Baugesellschaft) Man schreibt uns, daß die Beamten-Baugesellschaft zum Zwecke der billigeren Herstellung ihrer Häuser ein neues Baumaterial anzuwenden gedenke, aus welchem sich Gebäude herstellen lassen, die alle aus gewöhnlichen Mauerziegeln aufgeführten Bauten an Solidität weit übertreffen sollen. Die Beurtheilung dieser Baumethode soll dadurch ermöglicht werden, daß mehrere Probe- und Musterbauten hergestellt werden. Bei der stattfindenden Subscription soll den Beamten die Begünstigung eingeräumt werden, daß die Einlagebücher der Localauschüsse als Caution bei der Zeichnung verwendet werden dürfen.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachung betreffend die Errichtung eines Postamtes in Sittich; Edict betreffend die handelsgerichtlichen Verlautbarungen des Kreisgerichtes Rudolfswerth; Concurs zur Besetzung des Lehrpostens in Steinbüchel.

(Theaterbericht vom 18. d.) Merkl's „Bürgermeister von Sainz“ wurde wieder in ganz vortrefflicher Weise zur Aufführung gebracht. Das Haus war wohl nur schwach besucht, aber es spendete sämtlichen Darstellern wohlverdienten Beifall.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 18. Februar. Der Finanzausschuß nahm die Regierungsvorlage betreffend die Aufbesserung der Dienergehalte und eine Resolution betreffs Vorlage einer Dienstespragmatik für Staatsbeamte und Vereinfachung der Administration an. Nachdem der Unterrichtsminister erklärte, daß die Regierung mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme des Reichsraths durch eine Vorlage von eminent politischer Bedeutung beschlossen hat, Gesetzesvorlagen betreffend das Verhältnis zwischen

den Staatsgewalten und der katholischen Kirche gegenwärtig nicht vorzulegen, nahm der Finanzausschuß eine Resolution an, wornach die Regierung aufgefordert wird, diese Vorlagen ehestens einzubringen. Ein Unterstützungstrag von einer halben Million für katholische Geistliche wurde angenommen, nachdem der Referent darauf hingewiesen hatte, daß der Cultusminister die vorjährige Unterstützung nur würdigen, insbesondere den Schulgehalt nicht feindselig entgegen tretenden Priestern verlieh, so daß von 4975 Wittstellern nur 3795 theilhaft wurden.

Telegraphischer Wechselauss

vom 18. Februar.
Papier-Rente 70.— Silber-Rente 73.60. — 1868 Staats-Anlehen 105.75. — Bank-Actien 999. — Credit-Anlehen 338.— London 109.35. — Silber 108.26. — k. l. Münze Ducaten —. — Napoleonsd'or 8.70.

Angekommene Fremde.

Am 17. Februar.

Hotel Elefant. Barany und Weiß, Wien. — Franzfurt a. M. — Kopoč Emilie mit Tochter, Eibl. — Jäger und Jäger, Kaufleute, Stuttgart. — Bordin, Podna. — Döngan, Postmeister, Weiß-ufels. — Hecevar, Bauunternehmer, Gurkfeld. — Ritter v. Kapus, Steinbüchel. — Graf Eberhard, Prapretschhof. — Gräfin Degenfeld mit Kammerfrau, Wien.
Hotel Stadt Wien. Langer, Poganik. — Winter, Lang, Kaufleute, Wien. — Baron Apsaltren, Kreu. — Kim, Graz. — Fran Reyl, Stein. — Dr. Olivo, L. — Lipold, k. l. Oberberggrath, Idria. — Knešević, Belgien. — Cambiagio, Triest. — Hermann und Podzaharel, Wien. — Gollub, Oberlaibach.
Bairischer Hof. Stinso und Schulz, Triest.

Milde Spenden.

Der Witwe des Sicherheitswachmannes Muperscher beige an die Hand gegeben: Herr Karl Strinig 3 fl., ein Unbekannter 2 fl.

Theater.

Heute: Die verhängnisvolle Faschingsnacht mit Gesang in 3 Acten von Nestroy.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Art der Wolken
6 U. Mg.	751.68	- 9.0	windstill	Nebel	
18. 2 „ N.	750.15	+ 1.2	windstill	heiter	
10 „ Ab.	750.73	- 5.6	windstill	sternhell	

Dichter Morgennebel, bis gegen Mittag anhaltend, Nachmittags sonnig. Winddrehung nach Südwest, Aufklärung. Thermometer roth. Das Tagesmittel der Temperatur - 4.5°, um 4.2° unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.



Dankfagung.

Für die innige Theilnahme beim Ableben und die zahlreiche Theilnahme am Leichenbegängnis des Herrn k. l. Artillerie-Majors

Franz Hübler

sprechen den herzlichsten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

Börsebericht. Wien, 17. Februar. Die Börse verkehrte in glänzendster Stimmung. Schrankenwerthe hielten bei ziemlich regem Umsatz vorgestrige Course oder besserten dieselben. Speculationen kamen theils Nachrichten von erzielten vorteilhaften Geschäftsabschlüssen, theils glänzige Dividendenschätzungen, theils die Thätigkeit von Controllingen und Contremine-Deckungsläufen zuwatten. Mit wenigen Ausnahmen stiegen sie, und das theilweise beträchtlich, am stärksten natürlich diejenigen, wo die Börsencontesse sich durch die Theilnahme speculirenden Privatpublicums gestützt sieht, nämlich Baugesellschaften und Kasseninstitute.

A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl.		Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl.		Franz-Joseph-Bahn		Siebentbühger-Bahn	
Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		84.75	85.25	221.50	222.00	150.00	151.00
in Noten verzinsl. Mai-November 69.80	70.90			150.00	151.00	150.00	151.00
in Noten verzinsl. Februar-August 69.75	70.90			157.00	158.00	157.00	158.00
„ Silber „ Jänner-Juli 78.60	73.70			217.00	217.50	177.00	178.00
„ „ April-October 73.60	73.70			171.00	171.50	177.00	178.00
Anlehen v. 1839	318.00			171.00	171.50	177.00	178.00
„ 1854 (4 pCt.) zu 250 fl.	98.25			171.00	171.50	177.00	178.00
„ 1860 zu 500 fl.	105.60			171.00	171.50	177.00	178.00
„ 1860 zu 100 fl.	122.00			171.00	171.50	177.00	178.00
„ 1864 zu 100 fl.	148.00			171.00	171.50	177.00	178.00
Staats-Demänen-Pfandbriefe zu 120 fl. 8. W. in Silber	116.00			171.00	171.50	177.00	178.00
B. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl.		D. Actien von Bankinstituten.		E. Actien von Transport-Unternehmungen.		F. Pfandbriefe (für 100 fl.)	
Böhm. „ zu 5 pCt.	94.00	Anglo-östr. Bank	302.00	Alföld-Gymaner-Bahn	174.50	Allgem. östr. Bodencreditanstalt	100.00
„ „ „ „ 5 „	77.00	Bankverein	384.00	Böhm. Westbahn	228.50	verlosbar zu 5% in Silber	100.00
„ „ „ „ 5 „	94.00	Bodencreditanstalt	287.00	Karl-Ludwig-Bahn	228.50	in 33 J. rückz. zu 5% in 8. W.	88.00
„ „ „ „ 5 „	90.00	Creditanstalt für Handel u. Gew.	338.75	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	668.00	Nationalbank zu 5% 8. W.	90.50
„ „ „ „ 5 „	77.25	Creditanstalt, allg. ungar.	192.00	Elisabeth-Westbahn	247.00	Ung. Bodencreditanstalt zu 5 1/2 %	86.25
„ „ „ „ 5 „	91.00	Depositenbank	126.00	Elisabeth-Westbahn (Ein- u. Ausw.)	209.00		
„ „ „ „ 5 „	80.00	Escomptogesellschaft, n. ö.	1180.00	„ „ „ „ „	210.00		
C. Andere öffentliche Anlehen.		„ „ „ „ „	126.00	„ „ „ „ „	2280.00		
Donauregulierungs-Lose zu 5 pCt.	98.00	„ „ „ „ „	126.00	„ „ „ „ „	187.00		
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.	102.25	„ „ „ „ „	126.00				
„ 8. W. Silber zu 5 pCt. pr. Swd	102.25	„ „ „ „ „	126.00				
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl.	102.25	„ „ „ „ „	126.00				
„ 8. W. pr. Swd	102.25	„ „ „ „ „	126.00				